

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat die Wahrnehmung zu machen gehabt, daß in den niedern Theilen des Landes, namentlich Seiten der Landwirthe, über fühlbaren Mangel an Arbeitern fortwährend geklagt wird und daher die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß deshalb dortselbst eine große Anzahl von den in hiesiger Gegend dormalen arbeitslosen Fabrikarbeitern und sonstigen Gewerbetreibenden für die nächste Zeit lohnende Beschäftigung erhalten könnten.

Letztere findet sich daher veranlaßt, solches hiermit zur Kenntniß der arbeitenden Classe zu bringen.
Chemnitz den 29. Juni 1847.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Brückner.

Nr. 52.

Bekanntmachung.

Als vor Kurzem die Preise des Kornes etwas zurückgingen, gereichte es uns zur wahren Freude, die Laren des Brodes um etwas herabsetzen zu können. Um so schmerzlicher ist es, daß neuerdings die Getreidepreise wiederum ansehnlich in die Höhe gegangen sind. Dürfen wir nun auch nach allen Nachrichten zuversichtlich hoffen, daß diese neuerliche Preissteigerung nur eine bald vorübergehende sein werde, so ist es doch, wie gewiß alle unsere Mitbürger erkennen werden, nicht zu umgehen, die Brodtare zu erhöhen.

Dieselbe beträgt vom 30. Juni d. J. an, bis auf Weiteres, nach dem Durchschnittspreise zu

9 Thlr. 8 Ngr. 3½ Pf. für 1 Scheffel Roggen, und
11 = 17 = — = 1 = Weizen,

a) bei dem **ordinairen** Roggenbrode:

2 Pfund 30 Pfennige

4 = 60 =

6 = 90 =

b) bei dem **feineren** Roggenbrode:

2 Pfund 34 Pfennige

4 = 68 =

6 = 102 =

c) bei der **weißen** Waare:

12 Pfennige Semmel 12 Loth

6 = = 6 =

3 = Weißbrod 4 =

3 = Stiß- oder Dampfbrod 3 Loth,

daher nun auch der Preis eines sechspfündigen Brodes bei den Communbäckern um drei Pfennige sich erhöht.

Chemnitz den 28. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Kirschen-Verpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Kirscherträge von den Alleen der 8. und 9. Distanz der Hofer Chaussee, der 7. Distanz der Reizenhainer Chaussee, der 1. und 2. Distanz der Hohnsteiner Chaussee, soll künftigen Montag als

den 5. Juli 1847 Nachmittags 3 Uhr

in der Expedition des unterzeichneten Königlichen Rentamtes an den Meistbietenden stattfinden.

Bachtlustige haben sich demnach genannten Tages und Stunde hier selbst einzufinden und der weitem Verhandlungen sich zu gewärtigen.

Chemnitz am 29. Juni 1847.

Die Königliche Rentamts-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zu der zweiten gesetzlichen Exercirübung, welche im Laufe nächster Woche abgehalten werden soll, wird sich die Communalgarde auf das Schlagen des Generalmarsches versammeln.

Chemnitz den 29. Juni 1847.

Das Commando der Communalgarde.

Bogel.

Bekanntmachung.

Die Folien des Grund- und Hypothekenbuchs für das Dorf

Pleisa

sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorbereitet worden und liegen nunmehr für Alle, welche ein Interesse daran haben, an hiesiger Königl. Amtsstelle zur Einsicht bereit.

48. Jahrg.

52